

Bundessportleiterin Gewehr, Sportkoordinatorin
Margit Melmer
Mariettaweg 25/3
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at
ZVR 993294233

An:
das Präsidium des ÖSB
die Geschäftsstelle des ÖSB
alle LOSchM
alle Landessportleiter LG und LP

Reifnitz, den 09.07.2020

Ausschreibung zur Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft 2020 für Luftgewehr, Luftpistole, Luftpistole 5-schüssig, 50m Gewehr und 100m Gewehr 21. bis 30. August 2020

Sehr geehrtes Präsidium des ÖSB,
Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,
Sehr geehrte LandessportleiterInnen,

mit diesem Schreiben übersende ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM für Luftgewehr, Luftpistole, Luftpistole 5-schüssig, 50m Gewehr und 100m Gewehr, welche im **Bundesleistungszentrum Innsbruck**, Eggenwald 60, 6020 Innsbruck, durchgeführt wird.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-LV-Novelle vom 01.07.2020, findet ihr hier unser Präventionskonzept.

Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen werden am Stand sichergestellt. Es werden entsprechende Hinweise an geeigneten, gut sichtbaren Stellen angebracht, die verbindlich einzuhalten sind.

50m Halle: es gibt nur einen Zugang über den Mitteleingang, dieser ist als **Eingang** gekennzeichnet und es gibt je einen **Ausgang links** und einen **Ausgang rechts**, diese sind als **Ausgang** gekennzeichnet.

10m Halle: es gibt **nur einen Eingang** über den innenliegenden Aufgang, vorbei an den Toiletten und Garderoben. Es gibt **nur einen Ausgang** am Ende der Halle, durch die blaue Tür. Dort können auch die Waffen im Depot verwahrt werden. Der Eintritt ist nur einzeln zulässig. Abgang über die Eisentreppe ins Freie, das Einbahnsystem ist strengstens einzuhalten.

Die allgemein geltende Abstandsregel von 1 Meter (welche nicht bei der unmittelbaren Sportausübung gilt) und die Regelungen für Zuschauer und Personenanzahl sind einzuhalten. Daher kann jeder Athlet nur maximal einen Betreuer oder Zuschauer mit in die Halle nehmen. Das gilt auch für das Finale.

Partner des ÖSB



Eine **Zutrittsaufzeichnung** in Form einer Mappe, liegt vor jedem Eingang auf. Jeder, der keine Athletin/Athlet ist, muss sich eintragen. Somit haben wir eine Dokumentation wann sich wer am Schießstand befunden hat. Das Zutrittsprotokoll ist zwingend auszufüllen. Die Mappe befindet sich direkt beim Eingang und ist, außer von den Athleten (diese werden über die Startliste verwaltet) von jeder Person auszufüllen. Diese Liste dient einer Nachverfolgung einer etwaigen Ansteckungskette.

Desinfektionsmittel werden auf der Schießstätte in geeigneter Form und an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt. Alle allgemeinen Kontaktflächen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert (z.B. Türklinken, Licht-/Stromschalter, Schaufel, Besen, ...). Auch hier erfolgt eine Dokumentation (Name, Uhrzeit, Datum, Endreinigung).

Einrichtungen wie Monitore, Bedienungselemente, usw. werden jeweils vor und nach jeder Benützung **vom Schützen selbst** desinfiziert.

Das Umkleiden sollte nach Möglichkeit zu Hause erfolgen. Jede/jeder Schützin/Schütze kommt bereits in Schießunterbekleidung auf den Stand.

Personen mit erhöhtem Risiko sollten den Schießstand nicht betreten.

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen von Sport Austria werden berücksichtigt.

Die Klassen und Disziplinen sind der ÖSCHO, Stand vom 01.01.2020, zu entnehmen.

Teilnahme: Bei allen Bewerbungen und Klassen können **7 Teilnehmer** pro Bundesland gemeldet werden, Es können **2 Mannschaften** gemeldet werden. Bei der namentlichen Nennung sind die Mannschaften zu kennzeichnen.
Zum Beispiel: Luftgewehr Jugend 1 Mannschaft Wien 1 oder Wien 2.
Österreichische Kaderschützen werden nicht in dieses Kontingent (7) eingerechnet.

Keine Teilnehmer-einschränkung: Bei den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole Stehend aufgelegt gibt es für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und Seniorinnen 2, Senioren 1 und Senioren 2, sowie Luftpistole Jugend 1 und Jugend 2, keine Teilnehmereinschränkung. Es können maximal 2 Mannschaften pro Bundesland gemeldet werden.

Zeitraum: Freitag, 21. August bis Sonntag 30. August 2020

Wichtig:
Trainingshose: In allen Klassen und Bewerbungen, wo keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch bei Jugend 1. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges. Jeans, Leggings, Freizeithosen, Outdoorhosen (Trekkinghosen) mit aufgesetzten Taschen an den Seiten sind nicht gestattet.

Partner des ÖSB



Sportschuhe:

In Wettbewerben, in denen keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!

Der vorläufige Zeitplan wurde bereits versandt.

Siegerehrungen:

Bei Finalwettbewerben wird die Siegerehrung direkt im Anschluss an das Finale am Stand, in Schießbekleidung vorgenommen! Die Mannschaftssiegerehrungen bei Finalwettbewerben erfolgt unmittelbar danach.
Bei allen anderen Wettbewerben ist geplant, nach dem Ende der Protestzeit am Stand in Trainingshose und Sportschuhen, die Siegerehrung vorzunehmen.

Urkunden:

bei Finalwettbewerben für die Plätze 1 bis 8
für Wettbewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 5
für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3
für Cup Wettbewerbe für die Plätze 1 bis 3
Die Urkunden werden jeden Abend, in die Fächer der Landesportleiter gelegt.

Medaillen:

bei Finalwettbewerben für die Plätze 1 bis 3
für Wettbewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 3
für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3*
für Cup Wettbewerbe für die Plätze 1 bis 3*

Bei einer Teilnahme von weniger als 5 Schützen, erfolgt keine Wertung als Meisterschaft. Dieser Wettbewerb wird als Cup gewertet.

*Bei einer Teilnahme von nur 3 Mannschaften erhält nur die Siegermannschaft Medaillen und Urkunden. Bei einer Teilnahme von weniger als 3 Mannschaften wird der Wettbewerb als Cup gewertet und nur die Siegermannschaft erhält Medaillen.

Standzuteilung:

Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der zahlenmäßigen Nennung erstellt. Die Standzuteilung erfolgt nach Eingang der namentlichen Nennungen.

Termine / Nennungen:

Zahlenmäßige Nennung bis spätestens 31. Juli 2020
Nennung der Teilnehmer pro Wettbewerb nach Klassen getrennt
mittels beiliegenden Formular per Mail an
m.melmer@schuetzenbund.at
Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen (bitte nicht davor!). Anschließend bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via Mail.

Namentliche Nennung bis spätestens 10. August 2020

Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Wettbewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der **Mannschaft 1 oder Mannschaft 2** ausschließlich mit beiliegendem Formular per Mail an
m.melmer@schuetzenbund.at

Partner des ÖSB



Nachnennungen:

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Für diese Nachnennung ist für Einzelschützen anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und für eine Mannschaft € 35,00. Auf der Überweisung ist der Zusatz „Nachnennung“ anzuführen. Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

Meldung KampfrichterIn:

Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratsitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der Luftwaffen ÖSTM/ÖM. Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist bis spätestens 10. August 2020 zu melden.

Waffenkontrolle:

bei allen Kartuschen der Luftdruckwaffen muss das Ablaufdatum vor dem Start kontrolliert werden. Es kann nur mit einer Kartusche mit gültigem Ablaufdatum gestartet werden.

Ausrüstungskontrolle:

Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend 1 weiblich und männlich, Jugend 2 weiblich und männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe. Die Sohle der Schuhe sollte dem aktuellen Regelwerk angepasst und der Gesäßfleck entfernt sein.

Auch in den Seniorenklassen muss die Schuhsohle und die Schießhose (der Gesäßfleck - entfernt) dem aktuellen ISSF Regelwerk entsprechen.

Die Ausrüstungskontrolle erfolgt in allen Klassen freiwillig. Eine Überprüfung der Schießbekleidung vor dem Bewerb wird allen Teilnehmern angeboten.

Die Nachkontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Frauen und Männer erfolgt laut aktuell gültigem ISSF Regelwerk, alle anderen Klassen gemäß ÖSCHO.

Für die Stehend Aufgelegt Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole sind für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und Seniorinnen 2, Senioren 1 und Senioren 2 **Sportschuhe** (der Knöchel muss frei sein)

Partner des ÖSB



vorgeschrieben, eine Schießjacke kann getragen werden, diese muss dann allerdings dem Regelwerk entsprechen. **Trainingshosen** sind verpflichtend.

Auflagen:

Nur die vom ÖSB zur Verfügung gestellten Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Eigene Auflagen sind nicht gestattet.

Sicherheitsfahnen:

Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit zu verwenden und muss bei Luftdruckwaffen über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden) eingeführt sein. Ausnahme LP5! Bei LP5 muss die Sicherheitsfahne durch die Magazinaufnahme geschoben werden.

Scheiben:

Bis auf die 100m Bewerbe, werden alle Bewerbe auf elektronischen Meyton-Anlagen geschossen.

Schieß- u. Tech.-Leitung:

Margit Melmer/ÖSB und Christian Kramer/TLSB

Regelwerke:

Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF und der ÖSCHO Stand 01.01.2020.

Einsprüche/Berufungen:

Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel, beim jeweiligen WettkampfleiterIn eingebracht werden. Gebühren gemäß ÖSchO 5.1.4.

Jury:

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt. Meldung auch im Vorfeld möglich.

Berufungsjury:

Wird bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben.

Auswertungsjury:

Wird bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben.

Antidoping:

Kontrollen sind vorgesehen.

Nenngeld:

€ 25,00 je Einzelschützen und € 30,00 je Mannschaft.

€ 30,00 bei Nachnennung für jeden Einzelschützen

€ 35,00 bei Nachnennung einer Mannschaft

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung (bitte nicht davor!) auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol **IBAN AT57 3600 0000 0068 9000** zu entrichten.

Verwendungszweck:

ÖSTM/ÖM LP/LG/50m/100mGewehr 2020

Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.melmer@schuetzenbund.at, zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, sonst können keine Startnummern ausgegeben werden.

Durchführung:

Tiroler Landesschützenbund

Partner des ÖSB



Organisation:

Tiroler Landesschützenbund in Zusammenarbeit mit dem ÖSB

Haftung:

Der **ÖSB** und der **Tiroler Landesschützenbund** übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Schütze ist für sein Verhalten eigenverantwortlich, hat aber die vorgegeben Covid-19 Maßnahmen zwingend einzuhalten.

Wir behalten uns vor, Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Maßnahmen halten, vom Stand zu verweisen und von der Veranstaltung auszuschließen.

Bitte berücksichtigt, dass es aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Covid-19 Pandemie kurzfristig zu Änderungen oder einer kompletten Absage der Veranstaltung kommen kann. Der ÖSB kann keine allfälligen Stornogebühren übernehmen.

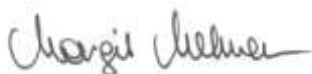
Datenschutz- grundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.



Margit Melmer
ÖSB Sportkoordinatorin

Partner des ÖSB

